

## **Eltern sollen mit der Schule einen Vertrag abschließen**

Nicht nur ihre Schüler machen Lehrern zu schaffen, auch deren Eltern kosten die Pädagogen Nerven — weil sie ihren Pflichten nicht nachkommen. Gerade morgen Montag wird sich dies wieder zeigen, wenn in zahlreichen Kantonen die Schule nach den Sommerferien wieder losgeht: Viele Schüler dürften am ersten Schultag noch fehlen — weil sie mit ihren Eltern nicht rechtzeitig aus den Ferien zurückkehren. In Basel-Stadt, wo die Schule schon letzte Woche wieder startete, war dies im Schnitt bei einem Schüler pro Klasse der Fall.

Dass Eltern ihre Kinder in den ersten Tagen nach den Ferien bewusst schwänzen lassen, weil ein späterer Rückflug günstiger ist, ist nur eines von vielen Ärgernissen, mit denen Lehrer sich herumschlagen: Immer wieder schwänzen Eltern auch Elternabende oder Gesprächstermine, schicken ihre Kinder übermüdet in den Unterricht oder geben ihnen Süßigkeiten und Süßgetränke mit, obwohl die Schule auf gesunde Nahrungsmitteln als Znüni-Verpflegung pocht. Christian Amsler (FDP), Präsident der Konferenz der Erziehungsdirektoren in der Deutschschweiz, fordert nun ein neues Mittel, um die Eltern auf ihre Pflichten aufmerksam zu machen: Verträge, die sie mit der Schule abschließen müssen. „Ich bin für mehr Verbindlichkeit“, sagte Amsler gegenüber dem Sonntagsblick. „Ich bin dafür, dass wir solche Elternverträge in allen Kantonen einführen, wobei die Hoheit bei den Kantonen liegt.“ Die Eltern hätten Pflichten, die sie zum Wohl ihres Kindes einhalten müssten. „Ein Vertrag ist ein wichtiges Signal an die Eltern.“ Verträge, wie sie Amsler fordert, kennt man bereits im Kanton Solothurn. In der Schulvereinbarung der Gemeinde Zuchwil SO unterschreiben die Eltern unter anderem, dass ihr Kind zuhause über einen ruhigen Arbeitsplatz, das nötige Material und genug Arbeitszeit verfügt, dass sie sich selbst über die Vorgänge des Schullebens wie über die Leistungen und Probleme ihres Kindes informieren, dass das Kind regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnimmt und dass sie an Elternveranstaltungen teilnehmen.

Die ersten Erfahrungen sind positiv, wie Stephan Hug, Schuldirektor in Zuchwil, sagt: „Seit wir die Verträge haben, nehmen 80 Prozent der Eltern an den Veranstaltungen teil. Vorher waren es nur 60 Prozent.“ Die Verträge seien auch eine Integrationsmaßnahme: „Viele Eltern, die aus anderen Ländern kommen oder gar Analphabeten sind, wissen gar nicht, dass sie in der Schule mitreden können.“ Viele seien schlicht und einfach überfordert und bräuchten Unterstützung. Für Andreas Walter, Chef des Solothurner Volksschulamtes, sind die Verträge vor allem auch eine Entlastung für die Lehrer: „Wenn ein Streit eskaliert, haben die Lehrpersonen etwas Verbindliches in der Hand. Seit der Einführung der Verträge haben wir weniger Probleme.“

Auch beim Schweizerischen Lehrerverband (LCH) kommen die Verträge gut an: „Es macht Sinn, wenn die geltenden Regeln in einer Schule und der Klasse in einer Vereinbarung zwischen Schülern, Eltern und Klassenlehrpersonen formell unterzeichnet werden“, sagt Jürg Brühlmann vom LCH. Der Umgang mit den Eltern sei schwieriger geworden, sagt Bernard Gertsch, Präsident des Schulleiterverbands: „Immer mehr Eltern nehmen sofort Partei für ihre Kinder und zweifeln an den Lehrpersonen.“ In den schlimmsten Fällen drohen sie mit dem Anwalt.

Welche Regel gilt im Kanton Solothurn?

1. Das Kind muss alles Nötige für das Lernen zu Hause haben.
2. Die Lehrer informieren die Eltern über Probleme und Leistungen des Kindes.
3. Die Kinder müssen auch zu Elternabenden mit ihren Eltern kommen.
4. Die Eltern müssen über Probleme mit dem Kind die Schule informieren.